

# **Geschäftsordnung des SWR Sportclubs e.V.**

## **§ 1 Geschäftsordnung**

- (1) Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden. Sie regelt die Arbeitsweise des Vorstands und ist auf der Homepage des SWR Sportclubs einsehbar.

## **§ 2 Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und bis zu 4 gleichwertigen Vorständen. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (2) Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt. Jedes Vorstandsmitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten.
- (3) Der Vorstand kann Ämter wie Kassierer, Kassenwart, Schriftführer, Gerätewart und Spartenleiter besetzen. Diese werden von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.
- (4) Der Beirat besteht aus den Leitern der einzelnen Sparten sowie deren Stellvertretern. Dieser unterstützt den Vorstand und wirkt bei wichtigen Entscheidungen mit.
- (5) Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich zum Vorstand aus dem Beirat, sowie Kassierer, Kassenwart, Schriftführer und Gerätewart.

## **§ 3 Sitzungen des Vorstands**

- (1) Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen fest. Diese sollten in der Regel einmal monatlich erfolgen.
- (2) Vorstandssitzungen können auf Antrag des Vorstands auch kurzfristig einberufen werden.
- (3) Die Vorstandssitzungen können hybrid stattfinden.
- (4) Nach Bedarf werden Sitzungen des erweiterten Vorstands einberufen (Spartenleitersitzungen). Hier greifen Absatz 2 und 3 analog.

## **§ 4 Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung wird vom Sitzungsleiter spätestens 2 Werktage vor der Sitzung versendet.
- (2) Die Tagesordnung kann durch Einstimmigkeit am Sitzungstag ergänzt werden.

## **§ 5 Vertraulichkeit/ Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorstand kann über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Themen sind vertraulich zu behandeln.
- (4) Ergebnisse der Sitzungen, die für die Mitglieder des Vereins (oder einzelne Sparten) relevant sind, dürfen mit Beschluss des Vorstandes kommuniziert werden.

## **§ 6 Sitzungsleitung**

- (1) Die Sitzungen des Vorstands werden von dem 1. Vorsitzenden geleitet. Sollte der 1. Vorsitzende verhindert sein, übernimmt einer der Vorstände die Sitzungsleitung.
- (2) Der Vorsitzende kann die Sitzungsleitung an einen anwesenden Vorstand abgeben.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.

## **§ 8 Abstimmung**

- (1) Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- (2) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Dies ist auch in hybrider Sitzungsführung möglich.
- (3) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit.
- (4) Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Im Einzelfall kann der Vorstand anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren auf digitalem Wege erfolgt.

## **§ 9 Protokoll**

- (1) Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.
- (2) Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Protokolls zu übermitteln. Eine digitale Ablage und Einsicht sind ebenso zulässig.
- (3) Mit Beschluss können Auszüge der Niederschrift an den erweiterten Vorstand kommuniziert werden. (siehe §5 Absatz 4)
- (4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 12.03.2026 in Kraft.